

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.  
**12/181/1**

Status:

öffentlich

### **Auricher Familienzentrum**

#### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
2.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Die Änderungen sind im **Fettdruck** hervorgehoben.

#### Finanzielle Auswirkungen:

##### 1. Investive Kosten:

Nach Kostenschätzung der von der Stadt Aurich beauftragten Architekten belaufen sich die investiven Kosten auf **7.178.509, 29** Euro. Hierin sind ca. 3.471.000 Euro für die Errichtung der Kindertagesstätte sowie ca. 1.300.000 Euro für das Gebäude des Regionalteams enthalten. Hinzu kommen Kosten für die Ausstattung sowie für die Parkflächen und Außenanlagen. Hier ist mit Kosten in Höhe von insgesamt 1.400.000 Euro zu rechnen, wobei ca. 400.000,00 Euro auf die Ausstattung der Räumlichkeiten und die restliche Summe auf die Herrichtung der Parkplätze und Außenanlagen entfällt.

Einsparungen ergeben sich aufgrund wegfallender Mietkosten der Kindertagesstätte Pinguin, die zuvor über das Defizit ausgeglichen wurden sowie durch den Wegfall des Mietkostenzuschusses an das Mütter- und Frauenzentrum. Die Summe beträgt jährlich insgesamt für beide Einrichtungen 19.760 Euro.

##### 2. Laufende Kosten:

Die laufenden Kosten bestehen zum größten Teil aus den Personalkosten. Hier ist mit einem Betrag in Höhe von 107.300 Euro zu rechnen (Erläuterungen hierzu erfolgen im Sachverhalt). In Abzug zu bringen sind die Kosten, die derzeit bei der Stadt Aurich durch die Abordnung einer Stelle an die Diakonie anfallen.

Diese Stelle ist für die Koordination der ehrenamtlichen Tätigkeit zuständig und fällt ab 2014 weg. Die Höhe der Kosten dafür beläuft sich auf ca. 36.000 Euro.

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt die Errichtung und Betreibung des Auricher Familienzentrums/Mehrgenerationenhauses als Anstalt des öffentlichen Rechts.

### Sachverhalt:

Mit Beschluss des Rates der Stadt Aurich vom 11.12.2008 (Drucksachen-Nr. 08/233/1) wurde ein Gesamtkonzept zur Errichtung von Krippenstandorten in der Stadt Aurich beschlossen. Inhalt des Gesamtkonzeptes war auch die Umsiedlung der Kindertagesstätte Pinguin e. V. an die Jahnstraße am Sitz des (zu errichtenden) Familienzentrums.

Nach Beschlussfassung wurde eine Projektlenkungsgruppe ins Leben gerufen, in der neben Vertretern der Politik auch die Kindertagesstätte Pinguin e. V. sowie Vertreter aus weiteren Einrichtungen und Institutionen der Stadt Aurich ihren Sitz hatten. Es wurden fünf Arbeitsgruppen gebildet, deren Vertreter Ergebnisse der Beratungen jeweils in der Lenkungsgruppe vortrugen. Die Arbeitsgruppen wurden zu folgenden Themen gebildet: Kinder, Jugendliche, Senioren, Beratung, Eltern. Im weiteren Verlauf war auch der Landkreis Aurich in der Projektlenkungsgruppe vertreten.

Die Projektlenkungsgruppe entwarf gemeinsam ein vorläufiges Konzept für ein zu errichtendes Familienzentrum/Mehrgenerationenhaus. Dies wurde anschließend mit dem Fachdienst Gebäudemanagement der Stadt Aurich beraten.

Mit Beschluss vom 01.09.2011 (11/160/1) wurde die Verwaltung beauftragt, den Gesamtfinanzierungsbedarf zu ermitteln. Hierfür wurden die Architekturplanungen zur Leistungsphase 3 fortgesetzt. Gleichzeitig wurde das von der Projektlenkungsgruppe entworfene Konzept gemeinsam mit der Hochschule Emden/Leer weiter vervollständigt. Eine Fortschreibung dieses Konzeptes ist jedoch erforderlich. Das Konzept des Familienzentrums/Mehrgenerationenhauses fußt auf Beratung, Begegnung, Betreuung und Bildung.

Die Kooperationspartner, die bereits eine verbindliche Zusage getätigt haben, sind in dem Konzept für das Familienzentrum/Mehrgenerationenhaus aufgeführt. Hinzuweisen ist noch darauf, dass die Aufzählung nicht abschließend ist. Weitere Kooperationspartner sollen hinzugewonnen werden. Hierzu gehört die KVHS Aurich, die ein deutliches Interesse an einer Vernetzung der Angebote angemeldet hat.

Bezüglich der Betreibung einer Küche mit Cafeteria ist eine Zusammenarbeit mit der der KVHS Aurich angegliederten GDA-gGmbH angestrebt. Die Versorgung der Kindertagesstätte sowie der Mitarbeiter des Regionalteams soll über diese Küche des Familienzentrums / Mehrgenerationenhauses erfolgen. Hier ist mit mindestens ca. 100 Mittagessen in der Zeit von Montag bis Freitag zu rechnen. Das Angebot soll aber offen für jedermann sein. Die KVHS Aurich über die angegliederte GDA-gGmbH wird die Einrichtung mit Fachkräften betreiben, die ihre Ausbildung bereits beendet haben, deren Vermittlung an Arbeitgeber in die freie Wirtschaft jedoch schwierig ist. Die KVHS Aurich bzw. GDA-gGmbH möchte beweisen, dass es möglich ist, auch mit diesen Arbeitskräften ein wirtschaftliches Ergebnis zu erzielen. Ggf. muss bei der Erprobung **im ersten Jahr** ein Defizit bis zu einer Höhe von maximal 50.000 Euro durch die Stadt Aurich getragen werden. Die Stadt Aurich hat während dieses Zeitraumes die Möglichkeit zur betriebswirtschaftlichen Überprüfung. Es ist jedoch nach Ablauf des Probezeitraums von Seiten der KVHS beabsichtigt, eine „schwarze Null“ zu schreiben, um zu demonstrieren, dass ein wirtschaftlicher Betrieb mit den KVHS-Kräften ohne weiteres möglich ist. Es ist eine laufende Abstimmung zwischen der KVHS Aurich/GDA-gGmbH erforderlich. Die Versorgung beschränkt sich nicht nur auf die Kindertagesstätte sowie die Mitarbeiter des Regionalteams, sie steht grundsätzlich jedem offen. Eine Subventionierung der angebotenen Speisen und Getränke darf nicht erfolgen.

Bezüglich der laufenden Kosten wurde von einer Vollzeitstelle (evtl. aufgeteilt auf zwei Teilzeitstellen) für die Leitung des Familienzentrums ausgegangen. Die Leitung soll mit einer Sozialpädagogin/einem Sozialpädagogen besetzt werden. Da es einer gewissen Erfahrung bedarf, wurde Stufe 4 der Gruppe S 15 zugrunde gelegt. Dies ergibt einen Betrag in Höhe von ca. 57.000 Euro jährlich. Es ist davon auszugehen, dass für die Reinigung der Flächen des Familienzentrums ein Stellenbedarf von 1,0 Stellen besteht. Hierfür wurden 35.000 Euro jährlich angesetzt. Auch ist eine 0,3 Stelle eines Hausmeisters erforderlich. Hierfür ergibt sich ein Betrag in Höhe von 15.300 Euro jährlich.

Zu begrüßen ist es, dass auch der Landkreis Aurich großes Interesse signalisiert hat und vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien Teil des Familienzentrums/Mehrgenerationenhauses werden möchte. Der Landkreis Aurich wird sich bei Zustimmung durch die politischen Gremien mit dem Regionalteam Mitte des Amtes für Kinder, Jugend und Familie ansiedeln. Die Planungen erfolgten in Abstimmung mit dem Kreis. Die

Zusammensetzung Kindertagesstätte, Mehrgenerationenhaus, Amt für Kinder, Jugend und Familien ist in dieser Form in Deutschland noch nicht existent. So könnte das Vorhaben auch den Charakter eines Modellprojektes haben. Es sind Fördermittel beim Sozialministerium Niedersachsen zu beantragen. Ob und in welcher Höhe Mittel gewährt werden, ist derzeit jedoch nicht bekannt.

Bezüglich der laufenden Kosten ist noch darauf hinzuweisen, dass zukünftig eine Stelle der Entgeltgruppe 9, Endstufe TVöD, mit einer Summe von ca. 57.000 Euro, an der sich die Diakonie mit jährlich 20.000 Euro beteiligt, wegfällt. Diese Stelle dient derzeit dem Aufbau einer freiwilligen Agentur und Überführung der freiwilligen Agentur in das Familienzentrum.

Der Landkreis soll die Kosten für die Errichtung des Gebäudes zur Nutzung durch das Regionalteam an die Stadt Aurich erstatten. Hierüber muss noch mit dem Kreis beraten werden. Auch muss noch eine Beschlussfassung in den politischen Gremien des Kreises erfolgen. Für die Errichtung der 30 Krippenplätze in der Kindertagesstätte werden Fördermittel in Höhe von insgesamt 210.000,00 Euro gewährt.

Bezüglich der Trägerschaft für das Familienzentrum/Mehrgenerationenhaus haben verschiedene Alternativen bestanden:

- Verein
- GmbH als Eigengesellschaft der Stadt Aurich
- Anstalt des öffentlichen Rechts
- unselbständiger Eigenbetrieb der Stadt Aurich.

Daneben wäre es grundsätzlich auch denkbar, das Familienzentrum mit einer „Amtsstruktur“ zu führen, d.h. in die schon bestehende Amtsstruktur der Stadtverwaltung einzugliedern.

Eine Organisation bzw. Trägerschaft in Form eines eingetragenen Vereins ist nicht zielführend, da die Stadt Aurich als der größte Geldgeber die Führung des Familienzentrums/Mehrgenerationenhauses nicht aus der Hand geben möchte. Die Stadt Aurich wäre neben den weiteren Nutzern des Familienzentrums als lediglich gleichberechtigtes Mitglied mit nur einer Stimme vertreten. Die Beteiligung der Nutzer soll in Form eines regelmäßig wiederkehrenden Runden Tisches erfolgen.

Die Einrichtung als Eigenbetrieb bzw. die Eingliederung in die Amtsstruktur sind damit verbunden, dass das Familienzentrum ohne juristische Eigenständigkeit in die unmittelbare Trägerschaft der Stadt fällt.

Im Gegensatz dazu bilden GmbH und Anstalt des öffentlichen Rechtes juristisch selbständige Organisationsformen, die ihrerseits der Steuerungsfähigkeit der Stadt Aurich unterliegen, jedoch juristisch eigenständig sind. Damit regeln sie ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze eigenständig. Dies stellt auch den größten Unterschied zur Trägerschaft in Form eines Eigenbetriebes bzw. Struktur der Stadt Aurich dar.

Bei der Entscheidung hinsichtlich der Organisationsform ist erhebliches Augenmerk auf die Frage zu legen, ob sich das Familienzentrum in wirtschaftlicher Hinsicht zumindest weitgehend selbst tragen kann oder ob es dauerhaft auf Zuschüsse angewiesen sein wird. Wenn es dauerhaft auf Zuschüsse angewiesen sein wird, spricht mehr dafür, das Familienzentrum als Eigenbetrieb zu führen oder sogar in die Amtsstruktur einzugliedern.

Ist hingegen die wirtschaftliche Tragfähigkeit des laufenden Geschäfts einigermaßen sichergestellt, spricht viel dafür, sich für die Organisationsform der GmbH oder der Anstalt des öffentlichen Rechtes zu entscheiden. Dies ist auch der Grund, warum die Entscheidung letztlich zu Gunsten der Anstalt öffentlichen Rechts getroffen wurde. Eine dauerhafte Bezuschussung des Familienzentrums soll (bis auf die Personalkosten) ausgeschlossen werden. Anzustreben ist, dass das Familienzentrum ein erhebliches Eigeninteresse an der Einwerbung von Fördermitteln hat. Über eine GmbH wird die Steuerungsfähigkeit lediglich über den GmbH-Anteil definiert, d.h. rein monetär. Dem gegenüber besteht für die Stadt Aurich bei der Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechtes eine größere Einflussnahmemöglichkeit dadurch, dass die Anstalt über eine Satzung errichtet wird, die sowohl die organisatorischen Grundlagen der Anstalt festlegt, als auch das Betätigungsfeld im Rahmen einer so genannten „Aufgabenübertragung“ im Sinne des § 143 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz. Auf diesem Weg kann strukturell und institutionell ein genau passendes Korsett für das Tätigkeitsfeld der Anstalt geschaffen werden, welches die Betätigungsfelder fest umreißt. Innerhalb dieses Korsetts bestehen für die Organe der Anstalt des öffentlichen Rechtes dann

aber Freiräume, die auch unternehmerische Entscheidungen ermöglichen. Bei einer Anstalt des öffentlichen Rechts ist also ein guter Kompromiss zwischen der Steuerfähigkeit und der Eigenständigkeit zu erzielen.